

16. Änderung des Flächennutzungsplanes VG Schweich Ortsgemeinde Bekond

Begründung Teil 2 - Umweltbericht

März 2021



Auftraggeber:

GEG Bekond GmbH

Am Kirchgarten 6

54429 Schillingen

Auftragnehmer:



Landschaftsarchitekten bdlA | Beratende Ingenieure IKRP

Geschäftsführer: Sandra Folz, Christoph Heckel | HRB 41337 | AG Wittlich

Posthof am Kornmarkt | Fleischstraße 56 -60 | 54290 Trier

Fon +49 651 / 145 46-0 | fax +49 651 / 145 46-26 | bghplan.com | mail@bghplan.com

INHALT

1 Vorbemerkung	2
2 Umweltziele und Schutzgebiete	4
3 Bewertung der Umweltschutzgüter.....	5
4 Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter.....	9
5 Entwicklungs- und Kompensationskonzept	12
6 Gesamteinschätzung Umwelt	13
7 Quellenverzeichnis	14

1 Vorbemerkung

Vorbemerkung

HINWEIS: Geltungsbereichsanpassung an die erfolgte Gemarkungsübertragung von der Gemarkung Hietzorath (früher VG Wittlich-Land) an die Gemarkung Bekond (VG Schweich).

Beschreibung der Änderung
 - Verkehrsgrünfläche → 2,87 ha
 - Änderungsbereich 2,87 ha

Beschreibung der Änderung
 - Sondergebiet → 3,03 ha
 - Mischgebiet → 0,35 ha
 - Landwirtschaftliche Fläche → 0,23 ha
 - Wasserwirtschaft → 0,23 ha
 - Straßenverkehrsfläche → 3,76 ha
 - Änderungsbereich 3,76 ha

Beschreibung der Änderung
 - Verkehrsgrünfläche → 1,12 ha
 - Lärmschutz → 1,12 ha
 - Änderungsbereich 1,12 ha

Bekond

Abb. 1: 16. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Schweich, Teil A: Ortsgemeinde Bekond – Bereich „In der Göbelwies“ (Büro BKS Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH, Trier; Stand 15.03.2021) ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15)

bisherige F-Plan-Darstellung:
 Sonderbaufläche für betreutes Seniorenwohnen (im Nordwesten des beplanten Bereichs, westlich der "Spitzwiese"), gemischte Baufläche (im Osten des geplanten Mischgebiets), Flächen für die Landwirtschaft

geplante F-Plan-Darstellung:
 gemischte Baufläche
 Fläche für die Wasserwirtschaft
 Lärmschutz-Bauwerk (LSBW)

Vorhabensbeschreibung:
 Die Ortsgemeinde Bekond betreibt derzeit die Aufstellung eines B-Plans "In der Göbelwies" im Norden der Ortslage. Westlich der Gemeindestraße "Spitzwiese" ist ein Mischgebiet geplant. Die Grundstücksflächen sind teilweise Eigentum der Ortsgemeinde Bekond und teilweise in Privateigentum.

Flächengröße:

7,76 ha (brutto)	davon 4 ha Lärmschutz-Bauwerk (LSBW) brutto
	3,42 ha Gemischte Baufläche (MI) brutto
	0,31 ha Flächen für die Wasserwirtschaft brutto
	0,03 ha Straßenverkehrsfläche (unverändert)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:

Ohne Änderung des Flächennutzungsplans würde das Plangebiet voraussichtlich im aktuellen Bestand sowie der aktuellen Nutzungsstruktur bestehen bleiben.

2 Umweltziele und Schutzgebiete

Ziele der Raumordnung und der Landschaftsplanung		Teilgebiet Bekond	
Bewertungskriterien	Erläuterung	MI	LSBW
LEP IV (2008):	Landesweit bedeutsamer Bereich für: <ul style="list-style-type: none"> den Grundwasserschutz (randlich im Bereich der Autobahn) Erholung und Tourismus Großräumig bedeutsamer Freiraumschutz die Landwirtschaft 	(X) X X X	X X X X
ROP (1985):	<ul style="list-style-type: none"> bedeutende Flächen für die Landwirtschaft 	X	X
ROP – E (2014):	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Regionalpark (in Planung) 	X teils	teils teils
Schutzgebiete			
Natura 2000 - Gebiete	nicht betroffen		
Naturpark	nicht betroffen		
Naturschutzgebiet	nicht betroffen		
Landschaftsschutzgebiet	Randbereich des LSG "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" (07-LSG-71-2)	X	teils
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen		

3 Bewertung der Umweltschutzgüter

Im Folgenden werden die Bewertungen numerisch dargestellt:

Bewertungsklasse	Bedeutung
1	gering
2	mäßig
3	hoch

Bewertung der Umweltschutzgüter		Bewertung Konfliktisiko	
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung	MI	LSBW
Mensch, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> nächstgelegene Wohnbebauung unmittelbar südwestlich an das geplante Mischgebiet anschließend Vorbelastung (Lärmimmissionen): bestehendes Gewerbegebiet im Norden angrenzend und nordwestlich benachbart (jenseits der Autobahn); Straßenverkehrslärm durch Autobahn A1 (ca. 180 m entfernt; geplanter Lärmschutzwall entlang der Autobahn A1) bestehende Pumpstation der VG-Werke unmittelbar nordöstlich an das geplante Mischgebiet angrenzend 	2	1

Bewertung der Umweltschutzgüter		Bewertung Konfliktisiko	
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung	MI	LSBW
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p><u>Biotopausstattung / Biotopverbund / Planung vernetzter Biotopsysteme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> überwiegend intensiv bewirtschaftetes Grünland einige wertvolle Hecken- und Strauchstrukturen, die die Strukturvielfalt und somit die Artenvielfalt erhöhen. Auf den Gartenflächen sowie vereinzelt auf den Weideflächen sind Einzelgehölze mit einem beachtlichen Brusthöhendurchmesser (BHD) >40 cm vorhanden, die erhaltenswert sind. Zier- und Nutzgärten bzw. Streuobstgärten privater Grundstücke im Süden Allee aus Berg-Ahornen (<i>Acer pseudoplatanus</i>) entlang der Hauptstraße "Spitzwiese" lt. Kompensationskataster Rheinland-Pfalz: Lage des Mischgebiets und der Lärmschutz-Bauwerke außerhalb von Ausgleichsflächen für Kompensationsmaßnahmen <p><u>Artenschutz</u> lt. Artdatenportal (Landesamt für Umwelt unter www.rlp-umwelt.de): keine Angaben; Nachweis des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>) ca. 150 m nordwestlich entfernt</p> <p><u>Natura2000 –Verträglichkeit</u> keine Betroffenheit</p>	2	2
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> MI: ca. 3,42 ha bisher un bebauter, offener Flächen Fläche für die Wasserwirtschaft: ca. 0,31 ha bisher un bebauter, offene Fläche LSBW: ca. 4 ha bisher un bebauter, offener Flächen 	2	1

Bewertung der Umweltschutzgüter		Bewertung Konfliktisiko	
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung	MI	LSBW
Boden	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend unversiegelte Flächen innerhalb des beplanten Bereichs, großflächige Nutzung als Weidefläche / Grünlandflächen Bodengroßlandschaft der Hochflutlehm-, Terrassensand- und Flussschottergebiete geologischer Untergrund: Bereich der Wittlicher Senke mit feinkörnigen Sand- und Tonsteinen des Oberrotliegenden; Überdeckung durch quartäre Schotter und Kiese einer ehemaligen Mittelterrasse der Mosel Bodentypen: vorwiegend pseudovergleyte Parabraunerden aus Lösslehmauflage hohes Ertragspotenzial überwiegend flach geneigt (<5%); geringe Erosionsgefährdung keine seltenen und besonders schützenswerten, Böden innerhalb des Planungsbereichs keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des §2 Abs. 5 und 6 BBodSchG 	2	1
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> keine Wasserschutzgebiete innerhalb des Planungsbereichs und des näheren Umfelds (mind. 1,5 km entfernt) keine gesetzlichen Überschwemmungsgebiete betroffen (mind. 2,5 km entfernt) feinsedimentäre Substrate des Rotliegenden (Rötelschiefer) → geringe Grundwasserneubildungsrate keine Fließgewässer innerhalb des Planungsbereichs Einzugsbereich des Kaselbachs (Gewässer 3. Ordnung); ca. 235 m entfernt bestehende Pumpstation der VG-Werke am nordöstlichen Rand des geplanten Mischgebiets 	1	1
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> ozeanische Prägung mit milden Wintern und relativ kühlen Sommern vorherrschende Winde aus südwestlicher Richtung untergeordnete Rolle für das Lokalklima vorbelastete Luftqualität durch Immissionen aus dem Straßenverkehr der nahegelegenen Autobahn 	1	1

Bewertung der Umweltschutzgüter		Bewertung Konfliktisiko	
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung	MI	LSBW
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Naturraum "Moseltal" (25), Landschaftseinheiten: "Hetzerather Plateau" (251.01) im Norden, "Föhrener Kuppenland" (251.00) im Süden Lage außerhalb von landesweit oder regional bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisräumen sowie regional bedeutsamer Kulturlandschaften Lage innerhalb der regionalen Sichtachse Trier-Klausen Lage innerhalb der Randzone des Landschaftsschutzgebietes "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" (07-LSG-71-2) keine zertifizierten Rad- oder Wanderwege oder sonstige Einrichtungen für Erholung und Tourismus Vorbelastungen (technische Überprägung) des Landschaftsbildes: bestehendes Gewerbegebiet „Auf Bowerth“, gemischte Bauflächen südwestlich bis südöstlich angrenzend; Autobahn A1 (ca. 180m nordwestlich entfernt) und vorhandenes Pumpwerk am nordöstlichen Rand des geplanten Mischgebiets; sowie bestehender Industriepark Region Trier (ca. 270 m nordwestlich des Plangebietes) 	2	1
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> keine Kultur- oder Sachgüter innerhalb des Plangebietes und seiner Umgebung dokumentiert 	1	1

4 Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter

Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter		Bewertung Auswirkungen	
Schutzgut	Auswirkungen	MI	LSBW
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Durch die Planung wird sich das Verkehrsaufkommen temporär durch die Baustellenverkehrsabwicklung erhöhen. Bau- und betriebsbedingt sind geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten, da der bestehende Siedlungsbereich um ein weiteres Mischgebiet erweitert wird.</p> <p>Das bestehende Pumpwerk befindet sich nordöstlich des geplanten Mischgebiets. Geruchsimmissionen innerhalb des Mischgebiets sind lt. vorliegendem Gutachten (Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH, 09/2018) nur kleinflächig und randlich zu erwarten. Für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Den Anforderungen des Immissionsschutzes ist durch Regelungen auf der Basis des Abstandserlasses sowie daraus resultierenden Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren Rechnung zu tragen.</p>	1	1
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>Bei Durchführung der Planung werden überwiegend intensiv genutzte Grünlandflächen in Anspruch genommen und überbaut. Dabei gehen teilweise wertvolle Baum- und Gehölzstrukturen verloren, die potenziell für heckenbrütende Arten als Lebensraum und Nisthabitat eine besondere Rolle spielen können.</p> <p>Auch die Zier-, Nutz- und Obstgärten sind als Mischbauflächen vorgesehen. Die Gehölze werden wahrscheinlich gerodet.</p>	2	1
Fläche	<p>Aufgrund der geplanten Bauflächen kommt es zu einem Freiflächenverlust und somit zu einer Erhöhung der Siedlungs- und Verkehrsflächen um ca. 3,73 ha (incl. Fläche für die Wasserwirtschaft); eine kleine Teilfläche von 0,03 ha bleibt als Straßenverkehrsfläche unverändert. Die geplanten Lärmschutz-Bauwerke nehmen eine Fläche von insgesamt ca. 4 ha in Anspruch.</p>	2	1

Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter		Bewertung Auswirkungen	
Schutzgut	Auswirkungen	MI	LSBW
Boden	<p>Bei Durchführung der Planung wird auf bisher überwiegend unversiegelten Boden eingegriffen, indem Oberboden abgetragen und beseitigt, sowie der Boden größtenteils verdichtet und teilweise versiegelt wird. Infolge der dauerhaften Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen unwiederbringlich verloren.</p> <p>Flächenversiegelungen sollten auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden. Der Einsatz wasser-durchlässiger Oberflächenbeläge sollte geprüft werden.</p>	2	1
Wasser	<p>Durch die geplante Versiegelung kommt es innerhalb des Plangebietes zu einem verstärkten oberflächigen Niederschlagsabfluss. Dies ist durch entsprechende Regelungen zu Versickerung / Wasserrückhaltung im B-Plan zu minimieren, um Abflussspitzen zu vermeiden.</p>	1	1
Klima, Luft	<p>Das Vorhaben wirkt sich zum einen durch eine Versiegelung auf das Lokalklima aus. Es wird im Sommer zu einer stärkeren Aufheizung der Fläche kommen. Zusätzlich entfällt die entlastend wirkende Temperaturabsenkung durch die Verdunstung bzw. Transpiration des Pflanzenbewuchses.</p> <p>Die Verstärkung der sommerlichen Hitzebelastung durch die versiegelten Flächen wirkt sich in erster Linie auf das Plangebiet selbst aus.</p> <p>Eine Betroffenheit von angrenzenden Wohngebieten ist nicht gegeben. Hinsichtlich des Mischgebiets sind die in der TA Luft festgelegten Immissionswerte in Bezug auf Luftschadstoffe einzuhalten.</p>	1	1
Landschaftsbild/ Erholung	<p>Durch die Planung werden die vorhandenen Wiesen- und Weidenflächen in diesem Bereich technisch überprägt. Die Qualität des Landschaftsbilds ist bereits beeinträchtigt, da der beplante Bereich allseits von technisch überprägten Flächen umgrenzt ist. Die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" werden aufgrund der peripheren Lage und der bestehenden Vorbelastungen nicht beeinträchtigt.</p>	2	1

Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter		Bewertung Auswirkungen	
Schutzgut	Auswirkungen	MI	LSBW
Kultur- und Sachgüter	Im Plangebiet befinden sich keine Kulturgüter im Sinne des Denkmalschutzes. Durch das Vorhaben werden auch keine Kultur- und Sachgüter in der Umgebung beeinträchtigt.	1	1
Wechselwirkungen	Die Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße, wobei zwischen den Schutzgütern zum Teil enge Wechselwirkungen bestehen. So hat die Überbauung von Böden im Regelfall Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, indem der Oberflächenabfluss erhöht und die Grundwasserneubildung verringert wird. Wird ein Schutzgut nachhaltig oder erheblich verändert, so kann das über vorhandene Wechselwirkungen Auswirkungen auf andere Schutzgüter haben und somit sekundäre Effekte oder Summationswirkungen hervorrufen.	-	-
Auswirkungen auf das europäische Netz "Natura 2000"	Im Plangebiet und im weiteren Umfeld kommen keine Flächen des europäischen Netzes "Natura 2000" (FFH- und Vogelschutzgebiete) vor. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet 5908-301 „Mosel“) befindet sich mehr als 3 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen.	-	-

5 Entwicklungs- und Kompensationskonzept

Entwicklungs- und Kompensationskonzept	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme: ca. 3,42 ha MI ca. 0,31 ha Fläche f.d. Wasserwirtschaft ca. 0,03 ha Straßenverkehrsfläche ca. 4 ha LSBW für Neuversiegelung möglichst Entsiegelung im Umfang 1:1 (voraussichtlich MI: 3,42 ha x GRZ 0,6 = 2,05 ha) bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und älteren Baumbestand (BHD>40cm) Ausgleich im Umfang 2:1- 4:1
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung und Ausgleich i.R. der Aufstellung des Bebauungsplanes	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Versiegelung auf ein Minimum Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen innerhalb des Planungsbereichs und im Umfeld (Baumreihe entlang "Spitzwiese"); Erhalt der schützenswerten Bäume innerhalb des Mischgebiets (BHD >40 cm) / Reduzierung der Rodungen auf ein Minimum Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen zur Verbesserung der Eingrünung Rückhaltung des Niederschlagswassers innerhalb oder im Umfeld des Misch- bzw. Gewerbegebiets Ermittlung von Flächen für den Ausgleich der Versiegelung Festlegung funktional geeigneter Maßnahmen für den Verlust der Grünlandflächen
Alternativen	<p>Durch das Vorhaben wird auf Flächen zurückgegriffen, die sich innerhalb oder am Rand der bestehenden Ortslage befinden. Es wird eine Lücke zwischen Gewerbegebiet und der Ortslage geschlossen. Es sind dem freien Markt aktuell keine andere Baulücken zugänglich. Unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit stellt deshalb der Planungsbereich die einzige im Zusammenhang realisierbare Fläche innerhalb des Ortsgrundrisses dar (<i>siehe Städtebauliche Begründung zum B-Plan der Ortsgemeinde Bekond, Teilgebiet "In der Göbelwies", Stand: Entwurf für Offenlage</i>).</p> <p>Im Zuge der 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde der Alternativstandort "Auf der Bruchwies" überprüft, mit dem Ergebnis, dass der Standort "Auf der Göbelwies" zu geringeren Konflikten insbesondere in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" führt als der geprüfte Alternativstandort.</p>
Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> z. Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen

6 Gesamteinschätzung Umwelt

Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	
<p>Für das Vorhaben ergeben sich überwiegend geringe bis mäßige Umweltkonflikte. Die Darstellung als gemischte Baufläche und als Lärmschutz-Bauwerk hat die Inanspruchnahme von Grünlandflächen und die kleinflächige Rodung von Gehölzstrukturen zur Folge.</p> <p>Der Planungsbereich liegt größtenteils innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, allerdings im Randbereich, der nur einen geringen Erholungswert aufweist. Die Qualität ist in diesem Bereich aufgrund bestehender technischer Überprägungen, sowie aufgrund der Immissionen des Autobahn-Verkehrs und der gewerblichen Nutzung bereits vorbelastet.</p> <p>Das Vorhaben führt nach aktuellem Kenntnisstand bei den Umweltschutzgütern nicht zu erheblichen, nachteiligen Beeinträchtigungen, die nicht durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können. Der Standort ist somit für eine gemischte Baufläche und die Anlage von Lärmschutz-Bauwerken an der Autobahn unter Berücksichtigung der entsprechenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen geeignet.</p>	<p>mäßig</p>

7 Quellenverzeichnis

ARTEFAKT: Artendatenbank des LfUWG, unter www.naturschutz.rlp.de.

KULTURDATENBANK REGION TRIER, unter: <https://kulturdb.de/index.php>, Stand 07/2018.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ: http://mapclient.lgbrlp.de/?app=lgb&view_id=18.

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ: hpnV, unter: <http://213.139.159.59/Service/Downloads/Naturschutz/HPNV/TK25-basierte-Karten/>.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN: Geoexplorer: <http://geoportalwasser.rlp.de/servlet/is/2025/>.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN: Landschaftsinformationssystem , unter: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php.

PLANUNGSRELEVANTE FACHGESETZE UND RICHTLINIEN

IN DER JEWEILS AKTUELL GELTENDEN FASSUNG

Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), 2008.

Regionaler Raumordnungsplan Trier (1985) und dessen Entwurf zur Neuaufstellung (2014).

Flächennutzungsplan der VG Schweich.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Baugesetzbuch (BauGB).

Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz.